

## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Details und Praxisbeispiele

Die jüngste Modernisierung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation markiert einen bedeutenden Meilenstein in der Absicherung Ihrer beruflichen Risiken.

Diese Versicherung bietet nun umfassenden Schutz für sämtliche Berufsbilder Ihrer Branche, einschließlich Haupt- und Nebentätigkeiten.

Die Absicherung besteht für reine Vermögensschäden und auch ideelle, bzw. immaterielle Schäden. Dies ist ein entscheidender Aspekt, da in der Werbe- und Marktkommunikationsbranche oft komplexe Schadensszenarien auftreten, die eine klare Trennung erschweren können. Kreative Projekte, Imagekampagnen und Markenentwicklungen können nicht nur direkte finanzielle Auswirkungen haben, sondern auch immaterielle Werte wie Ruf, Glaubwürdigkeit und Markenimage betreffen. Die undifferenzierte Mitversicherung gegen ideelle/immaterielle Schäden ist am Markt für einzelne Versicherungsnehmer nicht in dieser Qualität zu erhalten und dank Ihrer Fachgruppe möglich.

Die Leistungen dieser Versicherung gehen über die finanzielle Deckung hinaus und umfassen die umfassende Unterstützung in verschiedenen Bereichen:

1. **Prüfung der Haftung:** Die Versicherungsgesellschaft übernimmt die Bewertung der Haftung im Schadensfall, um sicherzustellen, dass der Versicherte angemessen geschützt ist.
2. **Abwehr unberechtigter Forderungen:** Im Falle von unberechtigten Schadenersatzforderungen wird die Versicherung aktiv, um diese abzuwehren und die Interessen des Versicherten zu verteidigen. Dies schließt auch die Übernahme von Prozesskosten mit ein.
3. **Erfüllung berechtigter Ansprüche:** Für berechtigte Schadenersatzansprüche steht die Versicherung zur Erfüllung dieser Verpflichtungen bereit, um finanzielle Belastungen für den Versicherten zu minimieren.

Um die Bedeutung dieser Versicherung zu verdeutlichen, lassen sich einige Beispiele für Schadenfälle in der Branche betrachten:

1. **Eventagentur:** Eine Agentur organisiert ein Event und bestätigt einem Kunden fälschlicherweise einen falschen Termin schriftlich. Der Kunde reist zum vereinbarten Zeitpunkt an und steht allein an der Eventlocation. Die entstandenen Reise- und Hotelkosten werden als Schadenersatzforderung geltend gemacht.

2. **Online-Agentur:** Ein Mitarbeiter einer Online-Agentur kommuniziert unzureichend und setzt eine laufende Social-Media-Kampagne trotz Kundenwunsch fort, was zu unerwarteten Werbekosten führt, während der Kunde im Betriebsurlaub ist.
3. **Werbe-/PR-Agentur:** Eine Imagekampagne verursacht bei einem wichtigen Bestandskunden des Auftraggebers Unbehagen, was zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führt. Der Umsatzrückgang wird dem Auftraggeber zur Last gelegt, der daraufhin Schadenersatzansprüche geltend macht.
4. **Branddesigner:** Ein Kunde erhält eine Unterlassungsaufforderung in Bezug auf die Nutzung seines Logos, verbunden mit einem Schadenersatzanspruch wegen möglicher Verwechslungsgefahr mit einem anderen Markenlogo. Diese Forderungen werden dem Branddesigner zur Last gelegt.

In all diesen Szenarien bietet das Versicherungsservice 2024 Ihrer Fachgruppe einen entscheidenden Schutz, der weit über die rein finanzielle Deckung hinausgeht, indem sie eine umfassende Unterstützung in der Bewältigung von Schadensfällen bietet.